

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 12 (2005)

**Heft:** 3: Einzelhandel, kulturhistorisch = Le commerce de détail, histoire culturelle

**Artikel:** Lebhafter Einzelhandel mit vielen Beteiligten : empirische Beobachtungen und methodische Überlegungen zur bernischen Ökonomie am Beispiel des Fleischmarkts im 17. und 18. Jahrhundert

**Autor:** Schläppi, Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29110>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# **LEBHAFTER EINZELHANDEL MIT VIELEN BETEILIGTEN**

## **EMPIRISCHE BEOBECHTUNGEN UND METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR BERNISCHEN ÖKONOMIE AM BEISPIEL DES FLEISCHMARKTS IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT**

**DANIEL SCHLÄPPI**

Fleisch nimmt in der europäischen Esskultur seit Jahrhunderten eine herausragende Stellung ein. Seit ihren Anfängen beschäftigte sich die Handwerksgeschichte deshalb intensiv mit den fleischverarbeitenden Gewerben.<sup>1</sup> Auch die moderne Wirtschaftsgeschichte befasste sich eingehend mit dem Viehhandel, wobei in europäischer Perspektive der internationale Handel mit Ochsen und in der schweizerischen Forschung der «Welschlandhandel» als Themen dominierten.<sup>2</sup>

Der Einzelhandel, der Vertrieb und Umsatz von Fleischwaren vor Ort, wurden bislang kaum untersucht. Dies erstaunt, denn obwohl das Getreide zur Versorgung der breiten Bevölkerung wichtiger war, kam dem Fleischverzehr auf Grund des vermuteten Nährwerts sowie des unterstellten positiven Einflusses auf die Gesundheit grosse Bedeutung zu. Hohe Preise machten Fleisch am Markt zum begehrten und umstrittenen Gut. Bevor seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert industrielle Schlachtmethoden die Fleischpreise drückten, kamen Fleisch oder die minderwertigen Nebenprodukte der Tiermast in Mittel- und Unterschichtshaushalten bestenfalls als Ergänzung des Speiseplans oder als festliche Zugabe auf den Tisch. Dem Fleischhandel und -konsum wohnte folglich eine hohe soziale Symbolik inne. Entsprechend brisant und konfliktreich waren die Marktbeziehungen im Fleischgewerbe der Frühen Neuzeit.

Dokumente im Archiv der bernischen Metzgerzunft zeichnen ein facettenreiches Bild ökonomischer Aktivitäten unterschiedlicher Marktteilnehmer.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist, dass viele Geschäfte ausserhalb der kontrollierten Märkte abgewickelt wurden. Welche besonderen Verhaltensweisen und Beziehungs muster die halblegale Sphäre sowie die rechtliche und ökonomische Unsicherheit des Graumarktes bei den beteiligten Anbietern und Konsumenten hervorriefen, ist Gegenstand des empirischen Teils dieses Beitrags. Insgesamt drängt sich die Vermutung auf, das Funktionieren eines unkontrollierten Marktes sei für die frühneuzeitliche Ökonomie von existenzieller Bedeutung gewesen.

Die zeitgenössische Wirtschaftspolitik der bernischen Obrigkeit scheint dieselben Befund Rechnung getragen zu haben, mass sie dem Einzelhandel doch

einiges Gewicht bei. Diesen Sachverhalt hat die Forschung bislang höchstens am Rande zur Kenntnis genommen, was mit den theoretischen Annahmen und dem methodischen Vorgehen der einschlägigen Studien zusammenhängen dürfte. Um die spezifische *gouvernementale Logik* der patrizischen Regierungsschicht im Umgang mit dem Kleinhandel verständlich werden zu lassen, ist zunächst auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Erklärungsangebote von makro- und mikrohistorischen Forschungsansätzen einzugehen.

## ZUM VERHÄLTNIS VON MAKRO- UND MIKROHISTORIE

Für die Umland- und Versorgungspolitik frühneuzeitlicher Städte spielten regionale und lokale Handelsbeziehungen eine zentrale Rolle. Entsprechende Studien arbeiteten meist mit makrohistorischen Konzepten (Hierarchisierung und Funktionsweise von Räumen, regionale Interdependenzen und Abhängigkeiten) und adaptierten von der ökonomischen Theorie angebotene Modelle. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen normative und der Protostatistik zuzurechnende Quellen.<sup>4</sup> Dabei entwickelte die an Handelsbeziehungen interessierte *Wirtschaftsgeschichte* eine Vorliebe für den Getreidehandel,<sup>5</sup> die sich folgendermassen begründet: 1) Im Ancien Régime war das Getreide zur Deckung des Kalorienbedarfs der meisten Menschen das wichtigste Nahrungsmittel. 2) Griffige Thesen zur Makroökonomie bedürfen aussagekräftiger Befunde zu quantitativ relevanten Handelsvolumen. 3) Forschungen, die sich für Verlaufsrouter, Ausmass und konjunkturelle Fluktuationen der Haupthandelsströme interessieren, sind auf eine homogene Datenbasis angewiesen.

Diese Anforderungen erfüllen die zur Erforschung des frühneuzeitlichen Einzelhandels verwendbaren Quellen in der Regel nicht. Auch lassen sie nur selten über den Einzelfall und die lokalen Verhältnisse hinaus verallgemeinerbare Schlüsse zu. Trotzdem hat sich der Fokus der Forschung unter dem Einfluss kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Ansätze zuletzt vermehrt auch auf die täglichen Geschäfte kleiner Leute verschoben.<sup>6</sup> Obwohl diesen mikrohistorischen Ansätzen die Grundlagen zur Quantisierung des Kleinhandels weitgehend fehlen, nimmt Anne Radeff an, dass er den Aussenhandel an Volumen übertroffen habe, sei er «doch für das Überleben und die Entwicklung der Mehrheit in allen Gesellschaften» unerlässlich gewesen.<sup>7</sup> Anton Brandenberger spricht von einer «Welt der Bauern, Handwerker, Krämer, Hausierer, Detailisten, Halbgrossisten und Schmuggler», unter denen sich «ein feinmaschiges Netz von <Low-Budget>-Handelsbeziehungen» ausbreitete. Dieses habe die internationalen Handelsströme ergänzt und stabilisiert und einfachen Leuten zu einem Zusatzeinkommen verholfen.<sup>8</sup>

Aus Gründen spärlicher Überlieferung ist dieser Graumarkt schwer greifbar. Archivalien gewähren nur selten direkte Einblicke in die gewöhnlichen Geschäfte einfacher Leute. Tun sie es ausnahmsweise, gewinnt der wissenschaftliche Blick auf die ökonomischen Überlebensstrategien breiter Bevölkerungskreise jedoch an Tiefenschärfe. Anhand der exemplarischen Beschreibung der alltäglichen Güterzirkulation im umkämpften Fleischmarkt kann auch für das stadtbernische Umland davon ausgegangen werden, dass abseits der regulären Märkte einiges an Umsatz generiert wurde. Die von der Mikrohistorie erarbeiteten Befunde hinsichtlich Umfang und alltäglicher Wirkungsmacht des Klein-, Schleich- und Schwarzhandels werden durch das diesem Beitrag zu Grunde liegende Material grundsätzlich bestätigt.

Die genannten Ergebnisse werfen indes ein neues Licht auf massgebliche Positionen der Makrohistorie. Beispielsweise wird in der bernischen Historiografie implizit immer wieder davon ausgegangen, das Patriziat habe dem Handel im 17. und 18. Jahrhundert grundsätzlich ablehnend gegenüber gestanden.<sup>9</sup> Als Beleg hierfür wird beispielsweise angeführt, dass der Staat Bern den Getreidehandel erst im Jahr 1792 liberalisierte. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, welche mit der Liberalisierung des Kornhandels teilweise bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert begonnen hatten, vollzog Bern den grundlegenden Paradigmenwechsel mit viel Verspätung. Bereits 1794 wurde die Marktöffnung wieder aufgehoben, was ebenso bemerkenswert wie erklärbungsbedürftig ist. Brandenberger macht für diese wechselhafte Politik «eigenwillige Prioritäten im politischen Tagesgeschäft» sowie «die etwas affektierte, selbstbezogene Kultur eines Teils des bernischen Patriziates» verantwortlich, die mit einer «theatralischen Leichtigkeit» im Umgang mit politischen Problemen einhergegangen seien. Zudem ortet er einen hergebrachten Hang zur «Inszenierung von Gesetzeserlassen», wobei in der Regel nicht «die materielle, sondern die emotionale Wirkung» gezählt habe.<sup>10</sup>

In der Tat wirkten Mentalitäten, sozialpsychologische Dispositionen, kulturelle Prägungen und tradierte Handlungsmuster ebenso wie makroökonomische Faktoren auf das wirtschaftliche Geschehen ein. Allerdings ist die Mentalitätsgeschichte der altbernischen Eliten nicht erforscht, weshalb mit pauschalen Deutungen wie der Handelsfeindlichkeit patrizischer Kreise zurückhaltend umzugehen ist. Auch im Patriziat war bekannt, dass gute Geschäfte den Reichtum mehren. Die im 18. Jahrhundert von wohlhabenden Bernern zeitweise epidemisch getätigten Spekulationsgeschäfte lassen vermuten, in höheren Standeskreisen sei der humane Hang zur Chrematistik (dem auf Bereicherung zielenden Erwerb) besonders ausgeprägt gewesen.<sup>11</sup>

Anhand der folgenden Ausführungen lassen sich die verbreiteten Annahmen hinsichtlich des aristokratischen Selbstverständnisses hinterfragen. In Bezug

auf den Detailhandel mit Fleisch war die ökonomische Praxis des Patriziats jedenfalls weder von prohibitiver Tendenz noch von merkantiler Abstinenz geprägt.

## STRUKTURELLE EIGENHEITEN DES KLEINHANDELS MIT FLEISCH

Der Fleischhandel war eine schnelllebige Branche. Neben geopolitischen und klimatischen Umständen<sup>12</sup> beeinflussten auch individual- beziehungsweise gruppenpsychologische Faktoren den Geschäftsgang. Auf Grund fragwürdiger Geschäftspraktiken standen städtische Metzger bei Produzenten und Abnehmern in zweifelhaftem Ruf. Sie boten minderwertige Qualität oder gar verdorbene Ware an. Sie missachteten obrigkeitliche Erlasse, manipulierten die Preise und hielten sich nicht an hygienische Vorschriften.<sup>13</sup> In der *Schal*, der obrigkeitlich konzessionierten Verkaufsstelle, herrschten wegen heulender Metzgerhunde sowie zeternden Gesindes chaotische Zustände. Allgemein verbreitet war die Auffassung, Metzger neigten zur Völlerei und seien geldgierig, was zu chronischen Spannungen zwischen Anbietern und Konsumentenschaft und in Versorgungskrisen leicht zu Eskalationen unter den ökonomischen Akteuren führte.<sup>14</sup>

Neben anhaltender Animosität prägten immanente Abhängigkeiten zwischen Bauern, Viehhändlern, Metzgern und der Kundschaft die Fleischproduktion, -verarbeitung und -vermarktung. Auch Bauern schlachteten und zerlegten Tiere oder hütteten die Herden städtischer Händler. Die Stadtmetzger betätigten sich zur Versorgung ihrer Viehbestände als Agrarproduzenten und verfügten über Futtervorräte aus eigenem Landbesitz.<sup>15</sup> Der Alltag der gewöhnlichen Bürgerschaft behielt bäuerlichen Einschlag. Mittlere und untere Einkommensschichten konnten nicht auf autarke Nahrungsmittelproduktion verzichten, um den Eigenbedarf zu decken.<sup>16</sup> Zum Schlachten ihrer Mastschweine und Kleintiere waren einfache Leute auf Hilfe oder Werkzeug der Metzgermeister angewiesen.<sup>17</sup>

## ANBIETER AUS DER UMGEBUNG BELEBEN DAS GESCHÄFT – UND PROFITIEREN DAVON

Anhand des Berner Fleischhandels kann für das 17. und 18. Jahrhundert über den von den organisierten Metzgermeistern monopolistisch bewirtschafteten *Schal*- und Marktbetrieb hinaus ein schwungvolles Geschäftstreiben beobachtet werden. Diverse Produzenten und Händler aus der Stadt und aus der ■ 43

Landschaft traten als Anbieter auf. Es liegt auf der Hand: Der Fleischbedarf der Stadt war erheblich und seine Deckung – das ist wichtig – auf Grund der fehlenden Kühlmöglichkeiten ein täglich neu abzuwickelndes Geschäft. In Marktnischen boten sich auch der Landbevölkerung Gewinnchancen durch den Verkauf von Hasen, Hühnern, Schnecken, Vögeln oder Ziegen.<sup>18</sup>

Die konzessionierten Stadtmetzger wehrten sich vehement gegen das Mikrogewerbe und versuchten, die Anbieter aus dem Umland, die «äusseren Metzger», «Fleischträger» und die «Stümplner», vom städtischen Markt fernzuhalten.<sup>19</sup> Trupps von Meistern und Gesellen streiften gegen Bezahlung aus der Zunftkasse bei Tag und Nacht durch die Umgebung Berns und lauerten Mägden und Bauern sowie Metzgern von ausserhalb auf, um deren Warenlieferungen zu beschlagnahmen. Da Kleintierhaltung sowie die Bewirtschaftung der daraus erzielten Erträge in bäuerlichen Betrieben meist Frauensache war, befand sich unter den Ertappten rund ein Drittel Frauen.<sup>20</sup>

Das Netz aus Überwachung und Kontrolle, welches die städtischen Metzger aufspannten, war aber zu grobmaschig, als dass keine Anbieter aus der Umgebung durchgeschlüpft wären. Immer wieder wurde in Kellern und Privathäusern in der Stadt oder an improvisierten Verkaufsständen in den Vorstädten Fleisch feilgeboten. Wenn die Meisterschaft davon erfuhr, musste sie Beweise für die Illegalität der Geschäfte beschaffen. Ohne zu wissen, wer wo wessen Ware verkaufte, war das Ausrücken eines Trupps zur Konfiszierung eines Warenpostens sinnlos. Entweder die Verdächtigen hatten sich beim Eintreffen bereits in Luft aufgelöst, oder die Häscher bekamen Unschuldsbeteuerungen oder Verleumdungen zu hören und mussten mangels Beweisen wieder abziehen. Um solch schmähliche Auftritte zu vermeiden, schickte die Metzgermeisterschaft gegen Bezahlung unauffällige Hausfrauen als Späherinnen aus und liess diese vor Ort zu Beweiszwecken Fleisch einkaufen und Angaben über die Lieferanten einholen.

Die Selbstjustiz der Metzger war gefürchtet, gingen sie doch mit martialischen Mitteln gegen ihre Konkurrenz vor.<sup>21</sup> Das Spitzelwesen in der Schattenwirtschaft Argwohn. Das Klima war so angespannt, dass die Spitzel oft entlarvt wurden.<sup>22</sup> Ein Fehlschlag war etwa die Mission einer «Frauw Scheürmeister»,<sup>23</sup> die 1748 auf Order von Meister König «Fleisch zu kauffen» ausrückte, bei ihrer Rückkehr aber nicht einmal sagen konnte, woher der Händler kam, der ihr die Ware angeboten hatte.

Kaum zu erwischen waren jene «Äusseren», die ihre Ware im Direktverkauf in den Bürgerhäusern<sup>24</sup> zu höheren Preisen verkauften, als sie die Ansässigen auf dem offiziellen Markt verlangen konnten.<sup>25</sup> Die Nachfrage solventer Stadtbürger nach Erzeugnissen aus den klassischen Viehzuchtregionen war so gross,

44 ■ dass weder überteuerte Preise noch lange Lieferdistanzen den Schleichhandel



*Regionale Herkunft der «Stümpfer» (Angaben aus dem Zeitraum 1689–1774). Diese Karte liefert einen Eindruck vom Aktionsradius der «Stümpfer». Die Absatzmöglichkeiten bei der städtischen Kundschaft wurden in erster Linie von Anbietern aus der näheren Umgebung der Stadt wahrgenommen. Weiter sind Fälle dokumentiert, in denen für eine Verkaufstour in der Hauptstadt Distanzen von 40 und mehr Kilometern zurückgelegt wurden (Karte reproduziert mit Bewilligung von swisstopo, BA 056795). Zeichenerklärung: Ausgefüllte Punkte markieren Herkunftsorte; unausgefüllte Punkte dienen der Orientierung. Die Karte basiert auf der Auswertung sämtlicher unter Signatur ZAME (wie Anm. 3), Nr. 1085 überlieferten Stubenmeisterrechnungen aus den Jahren 1689/90, 1691/92, 1708/10, 1712/14, 1714/16, 1718/20, 1730/32, 1748/50, 1752/54, 1766/68, 1772/74, 1774/76. Der Autor dankt Andreas Brodbeck vom Geografischen Institut der Universität Bern für die Karte.*

von Kleinanbietern aus dem Emmental und dem Oberland beeinträchtigten. Vielmehr gewährte die Obrigkeit den Lieferanten aus der Peripherie Privilegien. So durften die «Säümer von Aeschi, auss dem Siebenthaler und Frutiger Land»<sup>26</sup> am Montag Abend und an Dienstagen ihre «Lämmer und Gytzi [Ziegen]» an der Butterwaage verkaufen. In einem späteren Erlass erweiterte die Regierung die Sonderbefugnis auf alle «anderen von Ihr Gnd: bestelten Säümer» sowie auf «die Ordinari auss dem Oberland und Emmenthal».<sup>27</sup> Auch Aareflösser handelten mit Fertigprodukten und Schlachtstücken aus dem Bergland, die sie in Thun aufkauften, verschifften und in der flussabwärts gelegenen Hauptstadt mit Gewinn wieder abstiessen.<sup>28</sup>

## SEMPROFESSIONELLER GRAUHANDEL VON STADTBEWOHNERN

Konkurrenz erwuchs den zünftigen Metzgern nicht allein durch die Marktteilnehmer aus dem Umland. Auch innerhalb der Stadt mischten diverse Akteure an der Vermarktung von Fleischerzeugnissen mit und hofften auf direkten oder mindestens indirekten Profit. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die Wirte der Traditionslokale «Falken», «Krone», «Schlüssel» sowie der Zunftstuben oder auch gewisse Pastetenbäcker, die alle auf Grund ihrer angestammten Tätigkeit auch etwas vom Schlachten verstanden.<sup>29</sup> Laut Gesetz hätten diese Berufsgruppen nur von konzessionierten Metzgern schlachten lassen dürfen. Aber statt wie der Rest der Stadtbevölkerung für den täglichen Bedarf in der *Schal* oder auf den offiziellen Märkten einzukaufen, schlachteten die Wirte notorisch im Verborgenen, wobei ihre Erzeugnisse eindeutig für den gewinnbringenden Absatz auf dem grauen Markt bestimmt war. Namentlich verarbeiteten sie schlechte Ware, die sie dann ihren «Gästen auffstellen, oder in die Pasteten thun».<sup>30</sup>

Mitunter wurden sämtliche Gasthausbetreiber der Stadt von der Obrigkeit einvernommen, weil die meisten von ihnen chronisch gegen eidlich abgelegte Gelübde verstießen. Selbst die Wirte der Metzgerstube mussten bei den Gnädigen Herren vorsprechen.<sup>31</sup> Doch damit nicht genug: Sie missachteten manchmal gar die von der eigenen Meisterschaft erlassenen Vorschriften. So ergingen wiederholt Ermahnungen, sie sollten «nit mehr dan ein stuk vychs Jährlich» für ihre «hauss haltung» schlachten.<sup>32</sup> Ausserdem dürfe der «Bräther- und Vorderen Saal» der Stubenwirtschaft nicht mehr als «Fleisch Schaal und zu aufhenkung der Kalbfählen» missbraucht werden.<sup>33</sup> Die Kalbfelle, die Nebenprodukte verbotener Schlachtungen, waren ein begehrtes Handelsgut.

Für die «Metzgern»-Wirte waren verbotene Geschäfte am grauen Markt verlockend, kamen sie doch kraft ihres Amtes täglich in Kontakt mit Produzenten, Händlern und Verbrauchern. Denn wer in der Stadt Tiere oder Fleisch absetzen wollte, traf in der Metzgerstube mit Garantie auf potenzielle Abnehmer. Ausserdem mussten «pauren und landtleüth», welche «die köstlichen tavernen mechtig scheüchend und mydendt», laut obrigkeitlichem Geheiss von 1641 über Nacht im Gesellschaftshaus der Metzger günstig beherbergt werden, wenn sie geschäftlich in der Stadt zu tun hatten.<sup>34</sup>

Quellenpassagen, in denen sich die Metzgermeister kritisch über den vertraulichen Umgang der Wirte mit dem Landvolk äussern, lassen vermuten, dass die Gaststube von den Wirten als eigentliche Scharnierstelle im Einzelhandel instrumentalisiert wurde. Dies führte zu latenten Spannungen zwischen den in der Fleischbranche miteinander konkurrierenden Interessengruppen. So beschwerte sich die Meisterschaft darüber, der Stubenwirt stehe immer nur «sinen Bauren zu dienst».<sup>35</sup> Wenn die Meister ein «trunk thun wollind», müsse der Wirt diesen «Platz machen und seine Bauren nit allezeit zu vorderst sein lassen».<sup>36</sup> Überhaupt sollten «Pauren oder sonst unsaubere Leüth»<sup>37</sup> nicht in die Räumlichkeiten gelassen werden, die den Stubengesellen vorbehalten seien.

## KOOPERATION VON STÄDTERN MIT ANBIETERN AUS DER LANDSCHAFT

Die Berührungsängste der Meisterleute, die «unsaubere Leüth» auf ihrer Stube nicht dulden wollten, teilten namhafte Angehörige des Patriziats nicht. Im Gegenteil, sie machten sogar gemeinsame Sache mit «Stümplern» und machten sich strafbar, indem sie Fleischträgern aus der Landschaft in ihren «Häuseren Statt und blatz»<sup>38</sup> gaben, diese in einem Keller oder in einer Remise ihres Anwesens Tiere schlachten, zerlegen und verkaufen liessen. Auch wenn die auf diese Weise abgesetzten Mengen marginal gewesen sein dürften, ärgerten sich die ansässigen Metzger doch gewaltig über Leute wie Pfister Frank, der sein Haus am Stalden zum Verkauf von Fleisch her gab, oder einen Herrn Zeender, der wegen des gleichen Vergehens vor den Grossweibel zitiert wurde. Selbst einer «Fr. Landvögtin von Wattenweil im alten Berg»<sup>39</sup> wurden derartige Vergehen vorgeworfen. Weitere Tatorte waren das «Küpferbaad»,<sup>40</sup> «Herren Wurstembergers Hauss», «Junker von Wattenwyls Haus»,<sup>41</sup> der «Hagelsteinin Hauss» oder «Achille Jenners Keller».<sup>42</sup>

Dass angesehene Personen mit klingenden Namen bereit waren, wegen derartigen Umtrieben vor Gericht zu kommen, mag erstaunen. Schliesslich man- ■ 47

gelte es in den Reihen der Meisterschaft und unter den ausgebildeten Fachleuten ohne Meisterstelle nicht an qualifizierten Kräften, die man für eine Hausschlachtung anstellen konnte, wenn der Fleischbedarf des Oberschichtshaushalts oder ein Festessen es erforderten. Die Gründe für die Risikobereitschaft gewisser Patrizier dürften anderswo liegen: Es ist denkbar, dass die über ausgedehnten Landbesitz direkt mit der Agrarproduktion verbundene Aristokratie vom halblegalen Einzelhandel ebenso profitierte wie die bäuerlichen Produzenten. Man kann sich gut vorstellen, dass Gutsbesitzer ihren Angestellten für ein gutes Geschäft Obdach gewährten oder dem Pächter eines kleineren Landwirtschaftsbetriebs zu etwas Umsatz zu verhelfen wollten. Der Nutzen daraus fiel indirekt immer auf die Besitzer zurück.

Diese Affinität patrizischer Kreise zum Einzelhandel bietet einen guten Ausgangspunkt, um abschliessend nochmals den Bogen zu einigen Erklärungsansätzen der klassischen Wirtschaftsgeschichte zu schlagen. Gemäss der makrohistorisch ausgerichteten Wirtschaftsgeschichte waren Versorgungssicherheit und stabile Preise für das paternalistische Selbstverständnis der bernischen Aristokratie von eincrnter handlungsleitender und symbolischer Bedeutung. Nach damaliger Auffassung war die Obrigkeit von Gott eingesetzt. Im Selbstbild des Herrenstands hatte eine gottgefällige Regierung ihre Untertanen zu umsorgen sprich: zu ernähren. Gleichzeitig galten stabile Preise als Garantie für stabile politische Verhältnisse. Diese Ziele glaubte man durch vorausschauendes, den freien Handel weit gehend unterbindendes Getreidemanagement am effizientesten erreichen zu können. Demnach hätten die politischen Führungsspitzen eine antiliberale Ökonomie für das entscheidende Instrument gehalten, um das in der Bevölkerung potenziell vorhandene Protestpotenzial einzudämmen.<sup>43</sup> Welche alternativen Erklärungsansätze lassen sich bezüglich dieser etablierten Thesen aus den anhand des Einzelhandels mit Fleisch gemachten Beobachtungen gewinnen?

## EINZELHANDEL: TEIL DER GOUVERNEMENTALEN LOGIK UND KERNSTÜCK DER TERRITORIALEN ÖKONOMIE

- 1) In der Tat versuchte die Obrigkeit im Getreidehandel den Marktkräften entgegen zu wirken. Grundlage dieser Politik, die Preisstabilität über eine Steuerung des Angebots erreichen wollte, war jedoch eine funktionierende Vorratshaltung. Aus strukturellen Gründen liessen sich entsprechende Strategien beim als Lagergut ungeeigneten Fleisch und anderen Produkten des täglichen Bedarfs nicht anwenden. Als Alternative ging die Obrigkeit hier nicht

und schuf über fallweise gewährte *Privilegien* sogar gesetzliche Grundlagen für schwungvollen Güteraustausch.

2) Indem die Obrigkeit mit solchen Sonderrechten das Handelsmonopol der städtischen Metzger brach, verbesserte sie nicht nur die städtische Versorgungslage, sondern trug auch zur Dynamisierung der Wirtschaftsstrukturen in peripheren Gebieten des Territoriums bei. Der florierende Kleinhandel war ein wichtiger Baustein ihrer Wirtschaftspolitik. Anders als von der Makrohistorie für die Getreideversorgung postuliert, bezog die Obrigkeit die Marktkräfte in ihre Politik mit ein.<sup>44</sup>

3) Im Einzelhandel ergaben sich Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Sozialgruppen. Abgesehen von den Friktionen, zu denen es im Verhältnis zwischen ländlichen Anbietern und städtischen Handwerksmeistern kam, hatten geschäftliche Kontakte meist integrativen Charakter. Dass wenig begüterte Hersteller mit dem Segen der Obrigkeit ihre Erzeugnisse zu guten Preisen direkt an wohlhabende städtische Kunden verkaufen durften, trug zur innergesellschaftlichen Kohäsion bei. Der Einzelhandel war eine von wenigen alltäglichen Verrichtungen, bei denen Menschen unterschiedlichen Standes in Tuchfühlung kamen. In einer Gesellschaft der Ungleichen wirkte jede zur Zufriedenheit der Beteiligten abgewickelte Warentransaktion moderierend und sozial ausgleichend. Wann immer ein Konsument einer Privatperson, die ausserhalb der von den ständischen Berufskorporationen monopolisierten Verkaufsstätten handeln musste, etwas abkaufte, dokumentierte dies mindestens symbolisch sein persönliches Vertrauen in den Anbieter. Durch den Tausch von Geld gegen Ware wurde subjektives Vertrauen in Individuen und somit auch eine zwischenmenschliche Beziehung objektiviert, materiell belegt und erfahrbar gemacht. Ausserdem fand im Fall von Hauslieferungen teurer Qualitätsware ein sozialer Ausgleich in Form eines Reichtumstransfers statt.

4) Förderte der Einzelhandel den Austausch von Gütern, Geld und Vertrauen unter den Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten, so führte er gleichzeitig zu einem ökonomischen Ausgleich zwischen zentralen und peripheren Regionen des Territoriums. Auch hier sind also vermittelnde beziehungsweise integrative Faktoren auszumachen. In der gouvernementalen Logik waren der freie Marktzugang für viele Anbieter im einen und die rigorose Unterdrückung der Marktkräfte im anderen Fall Elemente einer pragmatischen Herrschaftstechnik, die sich an den territorialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten orientierte. Im Umgang mit den Forderungen städtischer Händler und Handwerker nach lokalen Handelsmonopolen sah die Kosten-Nutzen-Rechnung für Bern günstiger aus als für eine Stadt ohne eigenes Territorium. Während die Handlungsspielräume von Städten ohne Umland beschränkt waren, konnte es sich der bernische Rat im Vertrauen auf einen leistungsfähigen Einzelhandel ■ 49

innerhalb des kontrollierten Landesgebiets leisten, in seiner Politik nicht nur die Interessen der Stadtbevölkerung zu berücksichtigen. Vielmehr setzte er sich teilweise sogar darüber hinweg, denn auf Grund der stetigen Präsenz und der optionalen Privilegierung äusserer Anbieter auf Kosten der städtischen Metzger wog das Risiko eines Streiks der Gewerbetreibenden nicht so schwer. Für den Notfall standen ja alternative Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Regierung konnte sich gegenüber von Konsumentenprotesten und Handwerkerrevolten auf jene höheren Interessen berufen, die sich aus dem Wohl des gesamten Territoriums ableiteten.

Insgesamt zeichnen die anhand des Detailhandels in der Fleischbranche gewonnenen Erkenntnisse ein differenzierteres Bild ökonomischer Denk- und Handlungsweisen der diversen Akteure. Anhand der untersuchten Quellen lassen sich qualitative Aussagen über die im Kleingeschäft wirksamen sozialen Vorgänge und Beziehungen machen, die für das Funktionieren einer territorialen Binnenwirtschaft von erheblicher Bedeutung waren. Schliesslich relativieren die vorliegenden Befunde die sich hartnäckig haltende Lehrmeinung der Handelsfeindlichkeit des Patriziats.

#### Anmerkungen

- 1 Aus der Fülle der handwerksgeschichtlichen Literatur zum Metzgergewerbe seien nur einige Veröffentlichungen herausgegriffen: Franz Lerner (Hg.), *Lebendiges Fleischhandwerk. Ein Blick in Vergangenheit und Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1975; Nikolaus Grass, Hermann Holzmann, *Geschichte des Tiroler Metzgerhandwerks und der Fleischversorgung des Landes*, Innsbruck 1982; Françoise Salvetti, *Der Metzger. Eine Kulturgeschichte des Metzgerhandwerks*, München 1988.
- 2 Zum Ochsenhandel vgl.: Christina Dalhede, *Zum europäischen Ochsenhandel. Das Beispiel Augsburg 1560 und 1578*, St. Katharinen 1992; Ekkehard Westermann (Hg.), *Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). Akten des 7th International Economic History Congress Edinburgh 1978*, Stuttgart 1979 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9). Zum Welschlandhandel der eidgenössischen Orte vgl.: Walter Bodmer, «Der Zuger und Zürcher Welschlandhandel mit Vieh und die von Zürich beeinflusste Entwicklung der Zuger Textilgewerbe», *SZG* 31 (1981), 403–444; Alain Dubois, «L’exportation de bétail suisse vers l’Italie du XVIe au XVIIIe siècle. Esquisse d’un bilan», in Westermann (wie Anm. 2), 11–38.
- 3 Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Archivrecherche, welche der Autor im Auftrag «Zunftgesellschaft zu Metzgern» in Bern durchgeführt hat. Die Ergebnisse werden in einem demnächst erscheinenden «Zunftbuch» (Arbeitstitel) publiziert, wobei der Beitrag auf die Transformation der Metzgerkorporation vom spätmittelalterlichen Handwerker- und Personenverband zur modernen Verwaltungseinheit fokussiert. Quellennachweise aus dem «Zunftarchiv Metzgern» (ZAMe) erfolgen hier mit Bandnummer, Seitenzahl und – falls eine Datierung möglich ist – Entstehungsjahr.
- 4 In diesem Kontext zu erwähnen ist Rolf Kiessling, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Köln 1989, der neben der genannten Monografie zahlreiche Aufsätze beigesteuert hat. Ausser-

- dem Franz Irsigler, «Stadt und Umland im Spätmittelalter. Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe», in Emil Meynen (Hg.), *Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung*, Köln 1979 (Städteforschung. Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Reihe A, Darstellungen 8), 1–14; Ders., «Zum Kölner Viehhandel und Viehmarkt im Spätmittelalter», in Westermann (wie Anm. 2), 219–234. Zu Bern sind in jüngerer Zeit zwei einschlägige Arbeiten erschienen: Anton Brandenberger, *Ausbruch aus der «Malthusianischen Falle». Versorgungslage und Wirtschaftsentwicklung im Staate Bern 1755–1797*, Bern 2004; Christian Pfister, *Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, 1700–1914*, Bern 1995 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 78).
- 5 So zuletzt Brandenberger (wie Anm. 4).
  - 6 Erika Flückiger, Anne Radeff, «Globale Ökonomie im alten Staat Bern am Ende des Ancien Régime – Eine aussergewöhnliche Quelle», BZfGH, 62 (2000), 5–50; Anne, Radeff, *Du café dans le chaudron: économie globale d'Ancien Régime (Suisse occidentale, Franche-Comté, Savoie)*, Lausanne 1996 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 4e série, IV); Dies., «Gewürzhandel en détail am Ende des Ancien Régime: Handeln und Wandern», in Markus A. Denzel (Hg.), *Gewürze: Produktion, Handel und Konsum in der frühen Neuzeit. Beiträge zum 2. ernährungshistorischen Kolloquium im Landkreis Kulmbach 1999*, St. Katharinen 1999, 187–204.
  - 7 Radeff, Gewürzhandel (wie Anm. 6), 188.
  - 8 Brandenberger (wie Anm. 4), 220 f., vgl. ebd. 355.
  - 9 Vgl. hierzu die Überlegungen bei Brandenberger (wie Anm. 4), 294.
  - 10 Brandenberger (wie Anm. 4), 296 f., 439 f.
  - 11 Zum bernischen Gebaren auf den internationalen Finanzmärkten vgl. jüngst Nikolaus Linde, *Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht. Eine Studie zur Rechts-, Banken- und Finanzgeschichte der Alten Schweiz*, Zürich 2004.
  - 12 Zu witterungsbedingten Angebotsschwankungen vgl. Christian Pfister, *Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft*, Bern 1982, 32 f., 38 f., 51–53, 84.
  - 13 Zu Fragen der Hygiene vgl. Helmut Bartels, «Von mittelalterlichen Hygienemassnahmen zu einem modernen Verbraucherschutz», in Lerner (wie Anm. 1), 147–164.
  - 14 Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil, Stadtrechte. Das Stadtrecht von Bern VIII/1, Wirtschaftsrecht (im Folgenden RQ VIII/1), in Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, bearbeitet von Hermann Rennefahrt, Aarau 1966, Nr. 160, 342, 1657; ZAMe, Nr. 12, 18–20, Nr. 17, 158 f., 1679, Nr. 18, 252, 263, 1720, Nr. 32, 451, 1792, Nr. 1115, 1777.
  - 15 Grass/Holzmann (wie Anm. 1), 191–199; Kiessling (wie Anm. 4), 197.
  - 16 Vgl. Irsigler, Viehhandel (wie Anm. 4), 227; Lerner, Franz, «Die Bedeutung des internationalen Ochsenhandels für die Fleischversorgung deutscher Städte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit», in Westermann (wie Anm. 2), 197–217, hier 198 f.
  - 17 Zum intern umstrittenen Verleih von Gerätschaften (Messer, Beile etc.), über den namentlich die reichen Metzger ihre Privatkunden an sich zu binden versuchten, vgl. ZAMe (wie Anm. 3) Nr. 1, 2, 1665 und analog dazu Nr. 4, Revidierte Metzgerordnung, Punkt 6, nach 1674.
  - 18 Laut Pfister (wie Anm. 12), 32, Anm. 23 konnten etwa im Amt Laupen selbst die Tauner etwas Butter zum Verkauf erübrigen. – Auf die Bedeutung der Sammelwirtschaft sowie das Marktpotenzial von Produkten aus Gärten weisen hin: Markus Mattmüller, «Die Dreizelgenwirtschaft – eine elastische Ordnung», in Benedikt Bietenhard et al. (Hg.), *Ansichten von der rechten Ordnung. Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Beatrix Mesmer*, Bern 1991, 241–252; Pfister (wie Anm. 12); am Beispiel des Exports von Schnecken Flückiger/Radeff (wie Anm. 6), 13, 16.

- 19 Zum Begriff «Stümpfer» vgl. Knut Schulz, «Störer, Stümpfer, Pfuscher, Böhnasen und ‹Fremde›. Wandel und Konsequenzen der städtischen Bevölkerungs- und Gewerbepolitik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts», in Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin (Hg.), *Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, Köln 1984, 683–705, hier bes. 683–685.
- 20 Vgl. Pfister (wie Anm. 12), 32 f.; Rudolf Ramseyer-Hugi, *Das altbernische Küherwesen*, Bern 1961, 74.
- 21 Waren wiederholte Gewaltexzesse der Fleischhauer Ausdruck einer *déformation professionnelle*? Übergriffe gegen die Marktkonkurrenz von auswärts scheinen an der Tagesordnung gewesen zu sein. Zu entsprechenden Ermahnungen und Verboten vgl. RQ VIII/1, Nr. 173s, 412, 1694; ZAMe (wie Anm. 3) Nr. 1, 52, 1693/94, Nr. 4, Revidierte Metzgerordnung, Punkt 17, nach 1674 (vgl. auch Ergänzung zu Punkt 14), nach 1674, Nr. 18, 154, 1714, Nr. 1085, (21)1730/32.
- 22 ZAMe, Nr. 1085, (21)1730/32.
- 23 ZAMe, Nr. 1085, (22)1748/50.
- 24 Von einem analogen Fall aus Nördlingen berichtet Kiessling (wie Anm. 4), 202.
- 25 RQ VIII/1, Nr. 173i, 398, 1633.
- 26 ZAMe, Nr. 4, Revidierte Metzgerordnung, Punkt 16, nach 1674.
- 27 ZAMe, Nr. 1, 52, 1693/94.
- 28 RQ VIII/1, Nr. 173h, 397, 1627.
- 29 ZAMe, Nr. 1, 13, 1681. – Zu analogen Konflikten mit Wirten im 15. Jahrhundert am Beispiel von Luzern vgl. Anne-Marie Dubler, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern 1982 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 14), 144 f.
- 30 ZAMe, Nr. 4, Revidierte Metzgerordnung, Punkt 13, nach 1674.
- 31 RQ VIII/1, Nr. 111, 208, 1621.
- 32 ZAMe, Nr. 17, 58, 1669.
- 33 ZAMe, Nr. 18, 55, 1698.
- 34 RQ VIII/1, Nr. 114a, 216, 1641.
- 35 ZAMe, Nr. 17, 52, 1668.
- 36 ZAMe, Nr. 17, 57, 1669.
- 37 ZAMe, Nr. 17, 88, 1671.
- 38 ZAMe, Nr. 1, 6, 1665, vgl. analoge Passagen in Nr. 4, Revidierte Metzgerordnung, Punkt 14, nach 1674.
- 39 ZAMe, Nr. 1085, (21)1730/32.
- 40 ZAMe, Nr. 1085, (15)1708/10.
- 41 ZAMe, Nr. 1085, (18)1714/16.
- 42 ZAMe, Nr. 1085, (25)1756/57.
- 43 Brandenberger (wie Anm. 4), 330, 332, 338.
- 44 Ebd., 439 weist in diesem Zusammenhang auf eine «ansatzweise ‹liberale› Tradition» in der bernischen Wirtschaftspolitik hin, die «wenig städtische Privilegien und sonstige Monopole kannte».

## **RESUME**

### **UN COMMERCE VIVANT, BEAUCOUP DE PARTENAIRES. OBSERVATIONS EMPIRIQUES ET REFLEXIONS METHODOLOGIQUES SUR L'ECONOMIE BERNOISE, A PARTIR DU MARCHE DE LA VIANDE AUX 17<sup>E</sup> ET 18<sup>E</sup> SIECLES**

La fourniture de viande à la ville de Berne connut aux 17e et 18e siècles un essor économique auquel participèrent nombre de négociants de la campagne aux côtés des maîtres bouchers organisés en corporations. La concurrence était rude entre les partenaires des environs et la corporation des bouchers de la ville. Ces derniers défendirent leur position de monopole face à l'offre provenant de la périphérie rurale, mais ils n'y parvinrent pas. La viande provenant des régions traditionnelles d'élevage (l'Emmental et l'Oberland) était très demandée par la clientèle urbaine, et les autorités accordèrent des priviléges aux producteurs sur le marché de la ville. La corporation des bouchers subissait aussi une concurrence à l'intérieur de la ville: les familles de la haute société faisaient travailler et commercer des négociants extérieurs dans leurs résidences.

On voit ainsi l'importance que prit le commerce de détail de la viande dans l'économie de la Berne de l'Ancien Régime. Il contribua à la stabilisation des prix en élargissant l'offre sur le marché et devint un élément important de la politique d'approvisionnement officielle. Il eut aussi un effet dynamiseur sur les régions alentour.

Du point de vue méthodologique et théorique, la recherche sur le commerce de détail présente un point de départ idéal pour relier macro-histoire et micro-histoire. Les connaissances obtenues par l'étude du commerce de la viande complètent les résultats des recherches en histoire économique. Elles donnent une image nuancée de la façon de penser et d'agir des différentes couches sociales. Cela relativise par exemple l'idée encore en vigueur selon laquelle le patriciat bernois avait une attitude fondamentalement négative face au commerce.

*(Traduction: Marianne Enckell)*